Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 3

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

maschinentechnische und Probleme der Elektrizitätsanwendung wurden acht Arbeiten mit Preisen von 250 bis 10 000 Schw. Kr. ausgezeichnet und weitere vier Arbeiten angekauft. Es wurden vorwiegend schweisstechnische Probleme behandelt. Die EMPA Zürich hat vier Studien hors concours über aktuelle, von ihr gelöste Probleme eingereicht, die von der Jury als sehr wertvoll beurteilt worden sind.

WETTBEWERBE

Erweiterung der Friedhofanlage (Bd. 125, S. 46). Das Preisgericht, dem ausser den früher genannten Fachleuten Gemeindepräsident Prof. Dr. K. Leupin, Muttenz und O. Schmid-Spänhauer, a. Gemeinderat, Muttenz, angehörten, hat folgenden Entscheid gefällt:

1. Preis (1800 Fr.) K. Weber, Dipl. Arch., Birsfelden
2. Preis (1700 Fr.) Bräunig, Leu, Dürig, Arch. BSA, Basel und J. Schweizer, Gartenarch. BSG, Basel
3. Preis (1000 Fr.) P. Fisch, Dipl. Gärtnermeister, Muttenz, und Max Tüller, Arch., Liestal

Ankäufe zu 800 Fr.: Gino Zabotto, Arch., Basel; L. F. Schwarz, Arch., Basel

Entschädigungen je drei zu 500 Fr. und je vier zu 350 Fr.

Das Preisgericht wird dem Auftraggeber vorschlagen, die Verfasser des 1. und 2. Preises mit weitern Studien zu beauftragen.

Die Ausstellung der Pläne findet statt in der Turnhalle Breite in Muttenz in der Zeit vom 21. Juli bis 4. August 1945, je von 17 bis 20 h, an Samstagen von 14 bis 18 h und an Sonntagen von 10 bis 12 h und 14 bis 18 h.

Prätigauer Krankenhaus Schiers (Bd. 125, S. 164). Gemäss Weisung der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung sind zur Teilnahme am Wettbewerb auch diejenigen Fachleute berechtigt, die sich im Laufe des Jahres 1943 im Kanton Graubünden niedergelassen haben.

LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Zerstörter Schaffhauser Kunstbesitz aus dem Museum zu Allerheiligen. Herausgegeben vom Kunstverein Schaffhausen und der Vereinigung Schaffhauser Kunstfreunde. Text von Max Bendel. 92 S. mit vielen Abb. Zürich, 1944, Atlantis-Verlag. Preis geb. 5 Fr.

Produzenten-Höchstpreise für Rundholz und Brennholz, 1944/45. Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Höchstpreis-Vorschriften. 131 S. Zürich 1945, zu beziehen bei der Schweiz. Handelsbörse. Preis kart. Fr. 1,90.

Glaube und Wissenschaft. Vortrag von Prof. Dr. Emil Brunner anlässlich der Generalversammlung vom 15. Dez. 1944 des Technischen Vereins Winterthur. Sonderabdruck aus dem Neuen Winterthurer Tagblatt. 16 Seiten.

Wir wollen arbeiten. Gedanken über Arbeitsbeschaffung. Herausgegeben vom Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller. 47 S. mit vielen Abb. Zürich 1945, zu beziehen beim Sekretariat des VSM. Preis kart. Fr. 1,80.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Delegierten-Versammlung

vom 28. April 1945, 9.15 h im Grossratsaal in Aarau

TRAKTANDEN:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des S. I. A.
2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. November 1944 in Zürich (veröffentlicht in der SBZ Nrn. 24, 25, 26 vom 9., 16., 23. Dezember 1944 und Nrn. 15 und 16 vom 14. und 21. April 1945, sowie im Bulletin Technique de la Suisse Romande Nrn. 3, 4, 7 und 8 vom 3., 17. Febr., 31. März und 14. April 1945).
3. Bericht des Zentralsekretärs über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Delegiertenversammlung.
4. Genehmigung von Rechnung 1944 und Budget 1945, sowie Festsetzung des Jahresbeitrages für 1945.
5. Genehmigung einer provisorischen Norm für Regional-, Orts-, Bebauungs- und Situationspläne.
6. Orientierung über die Beteiligung des S. I. A. am Wiederaufbau in den verwüsteten Gebieten.
7. Ort und Zeit der 59. Generalversammlung.
8. Umfrage und Verschiedenes.

Vorsitz: M. Kopp, Arch. — Protokoll: P. Soutter, Ing.

Präsenzliste:

Central-Comité: M. Kopp, Arch., Präsident, Dir. Dr. M. Angst, Ing., Dir. E. Choisy, Ing., R. Eichenberger, Ing., F. Gilliard, Arch., Prof. Dr. F. Stüssi, Ing., A. Sutter, Obering.

Von 17 Sektionen sind 73 Delegierte anwesend, nämlich:

Aargau: V. Flück, Ing., S. Günther, Ing., A. Meier, Ing.

Basel: A. Aegerter, Ing., R. Christ, Arch., F. Lodewig, Arch., H. Rapp, Ing., P. Sarasin, Arch., M. Tüller, Arch., E. Wylemann, Ing.

Bern: J. Bächtold, Ing., E. Binkert, Ing., H. Daxelhofer, Arch., H. Härry, Ing., F. Hiller, Arch., W. Huser, Ing., E. Kaech, Ing., J. Ott, Arch., Dr. A. v. Salis, Ing., W. Schmid, Ing., P. Tresch, Ing., A. Wyttenbach, Arch., P. Zuberbühler, Ing.

La Chaux-de-Fonds/Le Locle: (entschuldigt).

Fribourg: M. Colliard, arch., H. Gicot, ing.

Genève: F. Bugnion, ing., P. Reverdin, arch., A. Rossire, arch

Graubünden: P. Bener, Ing., H. Conrad, Ing., J. E. Willi, Kantonsbaumeister.

Neuchâtel: M. Etienne, ing., J. J. Du Pasquier, arch.

St. Gallen: W. Sommer, Ing., E. A. Steiger, Arch.

Schaffhausen: P. Meyer, Arch., H. Naegeli, Ing.

Solothurn: W. Borrer, Arch., H. Bracher, Arch.

Thurgau: J. Baumgartner, Ing., R. Brodtbeck, Arch.

Ticino: R. Casella, Arch.

Valais: M. Revaclier, Ing., Ch. de Torrenté, Ing.

Vaudoise: R. Bolomey, Ing., D. Bonnard, Ing., O. Carroz, Ing., R. Loup, Arch., R. May, Ing., E. d'Okolski, Arch., A. Pilet, Arch., R. Von der Mühll, Arch., J. P. Vouga, Arch.

Waldstätte: H. Bachmann, Ing., A. Boyer, Arch., M. Raeber, Arch., E. Wüest, Ing.

Winterthur: Th. Bremi, Ing., H. Ninck, Arch.

Zürich: H. Blattner, Ing., A. Dudler, Ing., K. Fiedler, Ing., B. Giacometti, Arch., W. Jegher, Ing., Dr. C. F. Kollbrunner, Ing., M. Meyer, Ing., A. Mürset, Arch., R. Steiger, Arch., H. Suter, Arch., A. von Waldkirch, Arch., H. Weideli, Arch., W. Ziegler, Ing., Dr. h. c. A. Zwygart, Ing.

Als Stimmenzähler werden bestimmt: Ing. W. Jegher und Ing. E. Kaech.

Gäste: Direktor H. Niesz, Präsident, und Ing. R. Hochstaetter, Sekretär des «Schweizerischen Komitees für die wirtschaftliche Beteiligung am europäischen Wiederaufbau».

1. Präsident M. Kopp eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden. Die Einladungen zur Delegiertenversammlung sind rechtzeitig ergangen und dem Sekretariat sind innert der in den Statuten vorgesehenen Frist keine Anträge zugegangen. Die Reihenfolge der auf der Traktandenliste zur Behandlung stehenden Geschäfte wird genehmigt.

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. November 1944 in Zürich

Hiezu sind keine Bemerkungen eingegangen; es wird stillschweigend genehmigt.

3. Bericht des Zentralsekretärs über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Delegiertenversammlung

Siehe SBZ Nrn. 25 und 26 vom 23. und 30. Juni 1945.

Präsident M. Kopp dankt für die eingehende Berichterstattung und ersucht um evtl. Anträge.

Ing. H. Härry erachtet die Berichterstattung des Zentralsekretärs an den Delegiertenversammlungen als sehr wertvoll, da sie es den Delegierten ermöglicht, ihre Sektionen über die vielseitige Tätigkeit des S. I. A. und insbesondere des Sekretariates entsprechend zu orientieren. Er spricht dem Präsidenten des S. I. A., dem C. C., dem Zentralsekretär und den Fachkommissionen den wärmsten Dank des S. I. A. aus für ihre grosse Arbeit zugunsten des Vereins.

4. Genehmigung von Rechnung 1944 und Budget 1945, sowie Festsetzung des Jahresbeitrages für 1945

Präsident M. Kopp: Den Delegierten ist gleichzeitig mit der Traktandenliste auch ein eingehender Bericht über Rechnung und Budget zugegangen. Falls weitere Auskünfte gewünscht werden, steht der Quästor, Obering. A. Sutter, für solche zur Verfügung.

Ing. E. Binkert: Die Sektion Bern begrüsst es sehr, dass einer Delegiertenversammlung Gelegenheit geboten ist, sich über Rechnung und Budget auszusprechen. Es ist erfreulich, dass trotz der Beibehaltung des gleich hohen Mitgliederbeitrages ein schöner Reingewinn erzielt werden konnte, der hauptsächlich auf den günstigen Abschluss im Normenverkauf zurückzuführen ist. Bezüglich des Budgets möchte der Sprechende besonders auf zwei Punkte hinweisen. Es betrifft dies in erster Linie die vorgesehene Zuwendung von Fr. 500.— für die Schweizer Spende. Die Sektion Bern erachtet diesen Betrag als zu klein. Ferner verweist der Sprechende auf das Legat Abt. Dasselbe betrug seinerzeit Fr. 8000.— und wurde dann zum Teil in Anspruch genommen für die Möblierung der neuen Räume des Sekretariates an der Beethovenstrasse. Nachdem der Geschäftsgang des S. I. A. 1944 so befriedigend war, sollte darnach getrachtet werden, die seinerzeit in Anspruch genommenen Mittel zurückzuerstatten und das Legat wieder auf seine ursprüngliche Höhe zu bringen, dies im Sinne der seinerzeitigen Absichten von Ing. Abt.

Obering. A. Sutter stimmt dem ersten Antrag der Sektion Bern auf Erhöhung der Zuwendung an die Schweizer Spende zu und schlägt vor, Fr. 1000.— für diesen Zweck vorzusehen. Die teilweise Verwendung der Mittel aus dem Legat Abt für die Ausstattung des Sekretariates entspricht wohl dem Zweck der seinerzeitigen Stiftung, und da die Verwirklichung des Baues eines Vereinshauses nicht so schnell möglich sein wird, kann das Konto während der Kriegszeit wohl so belassen werden, wie es ist.

Ing. K. Fiedler beantragt, die Zuwendung an die Personalfürsorgestiftung auf Fr. 4000.— zu erhöhen. Es ist eine soziale Pflicht des S. I. A., richtig für sein Personal zu sorgen. Der Sprechende unterstützt ebenfalls den Antrag, den Beitrag an die Schweizer Spende auf Fr. 1000.— zu erhöhen.

Obering. A. Sutter: Wenn für die Personalfürsorgestiftung eine Zuwendung von Fr. 4000.— vorgesehen wird, schliesst das Budget 1945 mit einem wesentlichen Defizit ab.

Ing. H. Härry: Die Sektion Bern stellt den Antrag, die Zuwendung an die Schweizer Spende auf Fr. 3000.— zu erhöhen. Es handelt sich hier um ein Opfer, das der S. I. A. bringen soll, auch wenn dadurch im Budget ein Rückschlag entsteht.

Ing. K. Fiedler: Die Sektion Zürich hält an ihrem Antrag, der Schweizer Spende Fr. 1000.— zukommen zu lassen, fest.

Dem Antrag der Sektion Bern, der Schweizer Spende Fr. 3000.— zu überweisen, wird mit 49 gegen 19 Stimmen zugestimmt und dieser zum Beschluss erhoben.

Obering. A. Sutter ersucht ebenfalls um Abstimmung bezüglich der Höhe der Zuwendung an die Personalfürsorgestiftung. Die Sektion Zürich schlägt eine Erhöhung auf Fr. 4000.— vor.

Präsident M. Kopp stellt den Gegenantrag, diesen Posten auf Fr. 2000.— zu belassen und dem C. C. Vollmacht zu erteilen, bei einem günstigen Geschäftsgang eine Erhöhung dieser Zuwendung vorzunehmen. Dadurch könnte ein zu grosses Defizit im Budget vermieden werden.

Die Abstimmung über den Antrag Zürich ergibt 15 Ja. Die Mehrheit ist damit nicht erreicht und da auch kein weiterer Antrag gestellt wird, bleibt die Zuwendung an die Personalfürsorgestiftung auf Fr. 2000.—, gemäss dem Antrag des C. C.

Da das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, wird über Rechnung und Budget abgestimmt, worauf beide einstimmig genehmigt werden, unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse.

Das C. C. stellt ferner den Antrag, den Beitrag 1945 auf der gleichen Höhe zu belassen, wie im Vorjahr, d. h. auf Fr. 15.—. Derselbe wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung einer provisorischen Norm für Regional-, Orts-, Bebauungs- und Situationspläne

Präsident M. Kopp ersucht Arch. R. Steiger, als Verfasser des vorliegenden Entwurfes dieser Norm, um Erläuterungen.

Arch. R. Steiger: Die Kommission, welche zum Studium der Honorarnorm und deren Ergänzung eingesetzt worden war, ist von der Tatsache ausgegangen, dass eine Regelung der Honorare für Regional-, Orts-, Bebauungs- und Situationspläne einem dringenden Bedürfnis entspricht. Es ist notwendig, dass man sich auf gewisse Richtlinien stützen kann, um ein Budget für die Planungsarbeiten aufstellen zu können. Es ist schwierig, von Anfang an solchen Richtlinien eine einfache Form zu geben, weil relativ geringe Erfahrungen, Abrechnungen und andere Unterlagen vorliegen und weil es sich um ein sehr kompliziertes Gebiet handelt. Bei den einzig bekannten deutschen Normen gilt der Grundsatz: Je grösser die Fläche des bearbeiteten Gebietes, umso grösser das Honorar. Bei den Einzelleistungen wird der Masstab des Planes berücksichtigt, in dem die Arbeit dargestellt ist. Für deutsche Verhältnisse mag dies genügen. Auf die schweizerischen Verhältnisse angewandt ergeben diese Normen Ungleichheiten, weil hier meist nicht grosse zusammenhängende Gebiete, sondern die einzelne Gemeinde der Ausgangspunkt einer Planung ist. Auf Grund zahlreicher Abrechnungen von Wettbewerben, Ortsplanungen und Bebauungsplänen, einer Kurortsanierung und einer Seeufergestaltung konnte festgestellt werden, dass erst die Berücksichtigung der Relation zwischen der Einwohnerzahl und den Flächen, d. h. der Einwohnerzahl pro ha des bearbeiteten Gebietes zu befriedigenden Grössenordnungen in den Honoraransätzen führt. Bei Orts- und Regionalplanungen wachsen die Schwierigkeiten der Planung mit dem Wert des Bodens und dieser wächst mit der grössern Dichte. Die Interessen, die aufeinanderstossen, sind stets grösser, wenn es sich um wertvollen Boden handelt. Die Tätigkeit des Architekten und Ingenieurs wird umso mehr erschwert, je dichter die Fläche bebaut ist, die er planlich zu bearbeiten hat. Dies soll in den neuen Richtlinien für die Honorarberechnung berücksichtigt werden. Sie unterscheiden sich dadurch von der deutschen Norm.

Die der Honorartabelle zu Grunde liegenden Zahlen, die aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen bestimmt wurden, sind spärlich. Es muss deshalb vorgesehen werden, die Tabelle später unter Verwendung neuer Abrechnungsresultate zu korrigieren, um dann eventuell zu einer endgültigen Norm zu kommen. In den nächsten zwei bis drei Jahren sind in den einzelnen Kantonen viele Ortsplanungen zu erwarten. Eine provisorische Norm entspricht daher einem dringenden Bedürfnis und ist, auch wenn sie mit Mängeln behaftet ist, immer noch besser als keine.

Es war notwendig von einer Gesamtleistung der Planung auszugehen und diese in Teilleistungen aufzuspalten, denn nicht in jedem Fall bestehen die gleichen Aufgaben und Voraussetzungen. Es ist nicht möglich, bei den Orts-, Regional- und Bebauungsplänen die Begriffe Skizze, Vorprojekt und Ausführungsprojekt gemäss den Normen Nr. 102 und 103 anzuwenden. Bei diesen Flächenplanungen sind für den Aufwand weniger die verschiedenen Masstäbe und die Entwicklung von Details als ein langsames Dichterwerden der geistigen Verarbeitung der Probleme massgebend. Die drei vorgesehenen Stufen der Bearbeitung können nicht genau getrennt werden, weshalb im Kommentar zur Norm einzelne Beispiele aufgeführt sind, in denen Zwischenprozentsätze gewählt wurden. Die Aufteilung der Einzelleistungen in Tabelle B erlaubt mit dem Auftraggeber über die einzelnen Fragen zu diskutieren und damit den Auftrag von Anfang an klar abzugrenzen. Die Normen sollen also vor allem für die Aufstellung eines Budgets dienen. Es ist nicht möglich eine Norm aufzustellen, die allen auftretenden Spezialfällen gerecht wird. Es handelt sich nur darum, allzu grosse Differenzen in der Honorarberechnung auszuscheiden.

In Stufe 1 hat sich der Bearbeiter die Unterlagen selbst zu beschaffen; in den weitern Stufen sind diese Unterlagen separat zu berechnen, weil der entsprechende Arbeitsaufwand in jedem Fall anders ist. Sollte der Beauftragte gleichzeitig der Berater der Gemeinde werden, so sind die betreffenden Arbeiten von Fall zu Fall nach Tarif B der Honorarnorm Nr. 102 und 103 separat zu verrechnen. Für Ortsplanungen ist die Norm auf die Gemeindefläche und die jeweilige Einwohnerzahl abgestimmt, da diese die einzigen eindeutig bekannten Zahlen sind.

Der Sprechende regt an, diese Normen entsprechend einem Antrag, der anlässlich der Delegiertenversammlung des Z. I. A. gestellt wurde, als «Wegleitungen» zu bezeichnen. Ferner sollte in den Erläuterungen darauf hingewiesen werden, dass diese Normen als Grundlage einer Vereinbarung vor Inangriffnahme einer Arbeit dienen.

Die Delegiertenversammlung hat nun zu entscheiden, ob man im Prinzip den Aufbau der Norm akzeptieren will, in der Meinung, dass die den neuen Erfahrungen entsprechenden Korrekturen laufend angebracht werden. Diejenigen, die solche Planungsarbeiten ausführen, sollten angehalten werden, dem Sekretariat jeweils über die finanzielle Auswirkung der Norm erschöpfende Angaben zu machen, damit das für die Korrektur der Richtlinien nötige Material gesammelt werden kann.

Präsident M. Kopp dankt Arch. R. Steiger für seine interessanten und gut durchdachten Ausführungen. Es handelt sich um eine ganz schwierige Aufgabe, in diese weitschichtige Materie ein System hineinzubringen, nach dem sich eine Berechnung des Honorars durchführen lässt. Der Sprechende möchte vorschlagen, dass über das System und das Wesen des Entwurfes diskutiert wird, und auch prinzipiell über die Zahlengrössen, dass aber die endgültige Redaktion dem C. C. überlassen werden soll. Das C. C. sollte ermächtigt werden, laufend Korrekturen anzubringen. Erst in einigen Jahren wird der S. I. A. auf Grund der Erfahrungen und Korrekturen in der Lage sein, eine Norm herauszugeben, die für längere Zeit als feststehend angesehen werden kann.

Arch. J. P. Vouga billigt im Namen der Sektion Waadt die zur provisorischen Genehmigung vorliegende Norm. Bei der Anwendung dieser Norm wird eine Prüfung derselben möglich sein, sodass sie dann später eventuell richtiggestellt werden kann, falls dies notwendig ist. Die Anordnung der Norm entspricht auch den in Frankreich angewandten Grundsätzen.

Es wird noch nötig sein, in der definitiven Fassung einige Abänderungen anzubringen, die hier nicht im Detail erörtert werden sollen. Ferner sind einige französische Ausdrücke fehlerhaft. Auf alle Fälle ist eine genaue Unterscheidung zwischen Kategorie I und II und Kategorie III des Tarifes zu machen, da sie nicht auf der gleichen Grundlage aufgestellt sind.

Arch. F. Lodewig: Die Sektion Basel hat sich ebenfalls eingehend mit diesem Problem befasst, möchte aber keine Diskussion über die Höhe der Honoraransätze eröffnen. Es handelt sich ja speziell darum, Erfahrungen zu sammeln. Die Sektion Basel möchte anregen, dass diese Norm folgende Ueberschrift tragen solle: «Diese Norm ist nicht verbindlich, sie soll als Wegleitung dienen zur Veranschlagung der voraussichtlichen Honorarkosten.» Es hat sich bei der Durchrechnung bestimmter Beispiele gezeigt, dass gewisse Fehler in der vorliegenden Fassung liegen müssen, die sich zur Zeit einfach noch nicht erfassen lassen. Die Arbeit von Arch. R. Steiger ist sehr gut, aber man ist noch nicht ganz bis zu den Wurzeln vorgedrungen. Z. B. entstehen bei der Anwendung bei gleich grossen Gemeinden Differenzen bis zu 50 Prozent. Aus diesem Grunde sollte der Titel abgeändert werden. Die Norm sollte aber baldmöglichst in Kraft gesetzt werden. Im Kt. Baselland wird sie bereits in diesem Sinne gehandhabt.

Arch. R. Christ: Diese Unterlagen werden auch als Grundlagen für die Berechnung der Preissummen bei Wettbewerben dienen. Es ist nötig, dass die Veranstalter von Wettbewerben auf diese Normen aufmerksam gemacht werden. Die Delegierten sollen in Fällen, wo sie als Preisrichter amten, entsprechend auf sie hinweisen.

Ing. P. Soutter möchte darauf aufmerksam machen, dass eine Norm für die Mitglieder des S. I. A. nur dann verbindlich wird, wenn eine Verbindlichkeit von der Generalversammlung dekretiert ist. Er schlägt vor, als Titel zu schreiben: «Wegleitung für die Bestimmung des Honorars für Regional-, Orts-, Bebauungs- und Situationspläne.» Damit ist in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Statuten gesagt, dass die Norm nicht verbindlich ist.

Arch. F. Lodewig: Die Sektion Basel könnte sich mit diesem Antrag einverstanden erklären, wenn beigefügt wird, dass die Honorar-Abrechnung nach dem effektiven Zeitaufwand erfolgt.

Präsident M. Kopp erachtet es als unangebracht, Richtlinien aufzustellen, die mit dem Nachsatz zum voraus negiert würden. Bei Besprechungen mit den betreffenden Gemeinden und Behörden kann gesagt werden, dass eine Nachprüfung nach Zeitaufwand erwünscht wäre, aber dies darf nicht als Forderung in die Wegleitung aufgenommen werden. In der Bezeichnung als «Wegleitung» ist das Versuchsweise bereits enthalten.

Arch. P. Meyer: Bis jetzt wurden von den Gemeinden auf diesem Gebiete Aufträge erteilt, ohne dass Richtlinien für die Berechnung des Honorars vorlagen. Deshalb hat sehr oft der Aufwand nur die Selbstkosten gedeckt. Der Sprechende möchte vorschlagen, dass man über alle Aufgaben, die jetzt in

der Schweiz in Auftrag gegeben werden, an Hand der neuen Norm Nachkalkulationen ausführt und dieselben entweder dem Sekretariat oder Arch. R. Steiger einreicht. Die Aufstellungen von Arch. R. Steiger haben speziell für die Budgetierung einen grossen Wert, und die Sektion Schaffhausen erachtet es als sehr wertvoll, dass auf dieser Basis eine provisorische Norm herausgegeben wird.

Stadtbaumeister F. Hiller unterstützt die Bedenken des Präsidenten gegen den Antrag der Sektion Basel und schliesst sich dem Vorschlag an, dass man die Bezeichnung «Norm» einfach durch «Wegleitung» ersetzt und weiter keine Bemerkungen anfügt in bezug auf die Abrechnung.

Arch. J. P. Vouga unterstützt ebenfalls den Antrag von Arch. M. Kopp.

Arch. F. Lodewig: Budget und Abrechnung müssen auseinandergehalten werden. Die Norm sollte nur für die Bemessung der Beträge im Budget dienen und nicht zur Abrechnung.

Stadtbaumeister F. Hiller weist darauf hin, dass die Gemeinden von Anfang an mit bestimmten Mitteln rechnen müssen und dass es nicht angängig ist, die erteilten Kredite auf Grund der Abrechnung nachträglich zu überschreiten.

Arch. R. Steiger: Es wäre sehr angenehm, wenn die Möglichkeit der Abrechnung nach dem effektiven Aufwand bestehen würde, aber dies wird auf grosse Schwierigkeiten stossen. Bei langandauernden Planungen z. B. kann der Architekt nicht die gleichen Taggelder verrechnen wie für Wettbewerbe usw., und der Tarif B könnte somit auch nicht verwendet werden. Es muss hie und da ein Verzicht auf einen grössern Gewinn in Kauf genommen werden, bis sich die neue Idee besser durchgesetzt hat. Die Ansätze sind wohl zum Teil knapp, aber wenn zu hoch gegangen wird, werden die Fachleute aus der Planung ausgeschieden. Es ist zu vermeiden, dass die Abmachungen zu kompliziert gestaltet werden, sodass die Gemeinden dadurch von der Planung zurückschrecken. Auch wird die aufgewandte Zeit sehr variieren, je nach den Erfahrungen, über die die beauftragten Architekten auf diesem Gebiete bereits verfügen. Im definitiven Text könnte lediglich noch ein Passus angebracht werden, der die Möglichkeit der Anpassung an verschiedene Fälle noch besser zum Ausdruck bringt.

Präsident M. Kopp beantragt im Namen des C. C. der Norm den Titel zu geben: «Provisorische Wegleitung für Regional-, Orts-, Bebauungs- und Situationspläne». Das C. C. ersucht die Sektionen und Mitglieder des S. I. A., ihm in den nächsten Jahren laufend die Erfahrungen bei der Anwendung dieser Wegleitung zu melden. Auf diese Weise wird man dann in der Lage sein, Vorschläge zu sammeln, um abgeklärte endgültige Normen oder Richtlinien aufzustellen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Orientierung über die Beteiligung des S. I. A am Wiederaufbau in den verwüsteten Gebieten

Präsident M. Kopp begrüsst die inzwischen angekommenen Herren Ing. H. Niesz und Ing. Hochstaetter, die sich in verdankenswerter Weise für die Diskussion über dieses Traktandum zur Verfügung gestellt haben.

Schon aus dem Geschäftsbericht ist in grossen Zügen hervorgegangen, was sich bezüglich des Wiederaufbaus seit der letzten Delegiertenversammlung abgespielt hat. Trotz der Ungeduld verschiedener Sektionen und Mitglieder wollte es das C. C. vermeiden, während den unabgeklärten Verhältnissen unnötig Geld auszugeben. Aus Mitgliederkreisen sind dem C. C. rd. Fr. 65 000.— zur Verfügung gestellt worden, und es kann noch mit einer gleich hohen Subvention des Bundes gerechnet werden. Ferner hat der S. I. A. für den Wiederaufbau eine Rückstellung von Fr. 6000.— gemacht. Das C. C. möchte aber das Geld, das zur Verfügung steht, erst ausgeben, wenn es weiss, dass mit ihm etwas Produktives erreicht werden kann. Darum hat das C. C. in erster Linie das Gerüst für die kommende Aktion aufgebaut, um nachher mit diesem Gerüst eine weitergehendere und etwas kostspieligere Organisation ausbauen zu können.

Dir. E. Choisy: Im Laufe der letzten Monate hat sich das C. C. oft mit den Wiederaufbaufragen beschäftigt. Es hat eine Kommission, bestehend aus den Herren Tschumi, Bolens und dem Sprechenden damit beauftragt, ein Organisationsschema aufzustellen. Dieses ist inzwischen vom C. C. gutgeheissen und so ausgearbeitet worden, dass die grösste Anpassungfähigkeit gewährleistet wird. Es dürfte das Interesse zahlreicher Mitglieder des S. I. A. für die Aktion des Wiederaufbaus finden und den beschränkten Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, entsprechend Rechnung tragen.

Diese Organisation ist in drei Gruppen unterteilt, nämlich in die S. I. A.-Kommission für den Wiederaufbau, die Ausschüsse für die einzelnen Länder, die in Frage kommen, und in das Studienbureau.

Die Wiederaufbau-Kommission besteht gegenwärtig aus den Herren Choisy, Präsident, Tschumi, Präsident der Gruppe Frankreich, Angst, Präsident der Gruppe Deutschland, Sutter und Bolens. Sie wird durch die Präsidenten der Ausschüsse für Italien und Jugoslawien ergänzt werden, sobald diese gewählt sind. Als Chef des Studienbureau hat das Central-Comité zuerst provisorisch Jean Mussard, Dipl. Bau-Ing. E. T. H., geboren 1912, gewählt.

Es ist selbstverständlich, dass während diesen Organisationsarbeiten gleichzeitig Kontakt aufgenommen wurde mit den offiziellen und offiziösen Vertretern einzelner Länder und zwar speziell aus Frankreich, Italien und Jugoslawien. Ferner ist mit der «Schweizer Spende» eine Vereinbarung abgeschlossen worden, wonach derselben das Studienbureau des S. I. A. gegen eine entsprechende Entschädigung für bestimmte Arbeiten zur Verfügung steht. Bezüglich des Budgets ist vorgesehen, auf allen Angelegenheiten die durch das Studienbureau behandelt werden, eine Kommission zu erheben, deren Höhe jedoch noch nicht festgelegt worden ist. Der Totalbetrag der Subskriptionen, ergänzt durch Mittel aus Arbeitsbeschaffungskrediten, wird unserer Organisation gestatten, ihre Tätigkeit für die Dauer von zwei Jahren auszuüben, auch wenn während dieser Zeit keine einträglichen Geschäfte vom Studienbureau getätigt werden könnten.

Selbstverständlich kann das Tätigkeitsprogramm nicht heute schon genau aufgestellt werden, da die Staaten, die uns umgeben, selbst auch noch keines besitzen. Aber der Sprechende kann Sie versichern, dass die zuständigen Stellen des S. I. A., die sich mit diesem Problem zu befassen haben, ihr Möglichstes tun werden, um eine wirksame Mitarbeit der schweizerischen Ingenieur- und Architekturbureaux am Wiederaufbau in die Wege zu leiten.

Direktor H. Niesz: Das Gesuch um einen Vorschuss für die Aktion des Schweizerischen Komitees für die wirtschaftliche Beteiligung am europäischen Wiederaufbau berücksichtigt auch das Studienbureau des S. I. A. und wird dem Bundesrat in einigen Tagen eingereicht. Die Schweizerische Zentrale für Wiederaufbau wird demnächst ein Bureau in Zürich eröffnen. Ein besonderes Lokal ist für das Studienbureau des S. I. A. reserviert. Ende Mai wird mit der Arbeit begonnen werden können. Ing. R. Hochstaetter wird bis auf weiteres die Leitung der Zentralstelle des Komitees übernehmen. Die Aufgaben des Komitees sind allgemeiner Natur, während diejenigen des S.I.A. sich auf die betreffenden Berufe beziehen. Es ist alles noch im Fluss, aber man sieht allmählich, auf welchem Gebiete man arbeiten und mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen haben wird.

Ein Problem, das bereits in verdankenswerter Weise von Dr. A. von Salis, Mitglied der Sektion Bern, angeschnitten wurde, ist das der Transportwege. Die Schweiz hat an der Wiederherstellung solcher Transportwege ein besonderes Interesse, die für die Zufahrt zur Schweiz notwendig sind. Der bedrohliche Mangel an Rohstoffen ist zum grossen Teil auch ein Transport- und ein Hafen-Problem. Das Komitee hat sich in dieser Beziehung zunächst mit dem Kriegstransportamt in Verbindung gesetzt.

Bezüglich der allgemeinen Möglichkeiten und Probleme verweist der Sprechende auf seine Erläuterungen anlässlich der letzten Delegiertenversammlung in Zürich und speziell auch auf die Schwierigkeiten in den Geldüberweisungen. Die Verhandlungen der Schweiz mit einer alliierten Delegation in Bern vor einigen Wochen haben in dieser Angelegenheit eine gewisse Abklärung gebracht, und die Eröffnung eines Staatskredites von 250 Millionen an Frankreich vorbereitet. Damit ist eine grosse Erleichterung geschaffen. Es werden bestimmte technische Kräfte nach Frankreich entsandt und entsprechend honoriert werden können. Dies bedeutet aber nur eine Grundlage, und das Handelsabkommen muss noch ausgearbeitet werden.

Bezüglich Italien ist folgendes zu sagen: Vor einigen Monaten haben sich offizielle Beauftragte der italienischen Regierung in Rom in der Schweiz bemüht, die aktive Mitarbeit der Schweiz am Wiederaufbau in Italien zu fördern. Vor 14 Tagen war der amerikanische Oberst Jenny, von Geburt ein Schweizer, der als Mitglied der «Allied Commission» für Italien und Direktor der «Subcommission for Public Works and Utilities» an der Spitze des amerikanischen Wiederaufbaues und aller öffentlichen Betriebe in Italien steht, in der Schweiz. Der Sprechende hatte Gelegenheit, die Verhältnisse eingehend mit ihm zu besprechen. Oberst Jenny gab ein genaues Bild der Zerstörungen in Italien. Zuerst sollte mit dem Strassenbau begonnen werden. Oberst Jenny wollte in der Schweiz feststellen, was für Italien getan werden kann. Er dachte dabei nicht nur an Ingenieur- und architektonische Arbeiten, sondern auch an Industrie-Lieferungen. Ein Problem bilden aber die materiellen Grundlagen für diese Leistungen. Die Schweiz wird hier Kredite gewähren müssen. Es stellt sich dann die Frage, ob der Staat oder die Banken Kredite eröffnen sollen. Die wirtschaftlichen und politischen Schwerpunkte von Italien liegen aber mehr in der Po-Ebene, wo die militärischen Entwicklungen noch im Fluss sind. Sobald Italien gänzlich befreit und eine stabile Regierung vorhanden ist, könnten die Verhältnisse anders liegen. Der Sprechende hat Oberst Jenny erklärt, dass unsere technischen Berufe alles daran setzen, um sich am Wiederaufbau in Italien beteiligen zu können. Es wird notwendig sein, mit einer gewissen Grosszügigkeit vorzugehen. Oberst Jenny steht an der Spitze von rd. 900 000 Arbeitern und Angestellten in Mittel- und Süditalien, und es ist sehr zu schätzen, dass er sich bemüht, der Schweiz Gelegenheit zu bieten, mitzuarbeiten, sodass nicht alles von Amerika gemacht wird.

Aus Rom ist ferner Mitte März die Meldung gekommen, dass eine rasche Wiederherstellung der oberitalienischen Bahnlinien und Instandstellung des Hafens von Genua beabsichtigt wird, was für die Schweiz überaus wichtig ist. Marseille wird wohl noch lange Zeit von den Alliierten stark benötigt. Ferner ist von dem Bau einer Oelleitung Genua — Chiasso die Rede und

von einer möglichst direkten Eisenbahnverbindung bis zur Grenze usw.

In Frankreich liegt die Leitung des Ministeriums für den Wiederaufbau in den Händen von Ingenieur Dautry, der bereits nach dem ersten Weltkrieg grosse Wiederaufbau-Arbeiten durchgeführt hat. Derselbe hat einen Beauftragten in die Schweiz entsandt, der an mehreren Orten Referate gehalten hat. Ein Teil eines solchen Vortrages ist im «Journal de Genève» vom 18. April enthalten. Vor allem geht aus diesen Ausführungen hervor, dass man den gegenwärtigen Wiederaufbau nicht mit demjenigen von 1919 vergleichen kann, denn damals war nur ein relativ kleiner Teil des Landes zerstört. Heute ist aber das Land derart erschöpft, dass beinahe nichts mehr vorhanden ist. Ing. Dautry hat z. B. für den ganzen Wiederaufbau in Frankreich nur 50 Lastwagen zur Verfügung. Dabei sind 1,5 Millionen Bauten zerstört und wieder aufzubauen. Ferner sind 40 000 landwirtschaftliche Bauten und 150 000 Fabriken zerstört. Marseille hat von 23 km Quai 19 km eingebüsst. Es ist nirgends das Material vorhanden, das zum Wiederaufbau benötigt wird. Ausserdem wird es mit den erforderlichen Arbeiten nur langsam vorangehen, da das französische Volk von den Kriegsjahren ausserordentlich erschöpft ist und sich nur langsam erholt. Wie Ing. Choisy schon ausführte, ist ein grosser Bedarf an Geometern vorhanden. Aber der richtige Wiederaufbau wird eigentlich erst 1947 möglich sein. Dieses Jahr wird noch nicht viel ausgerichtet werden können, und auch nächstes Jahr wird man erst einige Musterbauten ausprobieren. Die architektonischen Probleme nehmen in den Betrachtungen und Plänen von Ing. Dautry einen besondern Platz ein; aber man hat mit grossen materiellen Schwierigkeiten zu rechnen. Ganze Städte und Dörfer sollen nach gründlicher Planung durch Arbeitsequipen aufgebaut werden, wobei die Leitung dieser Gruppen jeweils besonders befähigten Fachleuten anvertraut werden soll. Viele architektonische Probleme müssen hier gelöst werden, so z. B. die Anpassung der modernen Bauten an alte, in Fällen, wo neue Siedelungen neben eine vom Krieg unversehrte alte Kirche angelegt werden, usw. Man wird von zentraler Stelle aus die Industrie möglichst dezentralisieren, sodass die Grosstädte sich nicht endlos ausweiten. Im übrigen verweist der Sprechende auf die Tagespresse, die demnächst Näheres über die Vorträge des Beauftragten von Ing. Dautry und die Wiederaufbauprobleme Frankreichs bringen wird.

Arch. J. P. Vouga teilt im Namen der Fachgruppe der Architekten für internationale Beziehungen mit, dass dieselbe letzthin Gelegenheit hatte, Arch. de Saussure in Genf zu beauftragen, den direkten Kontakt mit der französischen Sektion der «Réunions internationales d'Architectes» aufzunehmen, von der die Fachgruppe die Schweizer-Sektion bildet. Die französische Architekten-Kammer billigt den Ausländern nicht die gleichen Rechte zu wie den Franzosen. Es sollten Verhandlungen aufgenommen werden, um diese Bestimmungen abzuschwächen.

Arch. de Saussure wurden zahlreiche Fragen gestellt über die Angelegenheit der Normalisierung in der Schweiz und über die vorfabrizierten Häuser, für die die Franzosen das grösste Interesse bekunden. Leider haben sich die Studien der Schweiz bis heute nur auf Holzbaracken beschränkt, was eine provisorische und halbe Lösung bedeutet.

Wenn die Schweiz sich an den industrialisierten Baustellen der Zukunft beteiligen will, so muss auch sie Serienfabrikate auf den Markt bringen, die in ihren Fabriken hergestellt werden.

Der Sprechende beantragt daher, dass der S. I. A. und das Komitee Niesz dieser Angelegenheit die grösste Aufmerksamkeit schenken, damit Studien auf lange Sicht in Angriff genommen werden, zur Herstellung einer gewissen Anzahl vorfabrizierter Mustertypen, die unsern Fabrikationsbedingungen entsprechen.

Dr. A. von Salis: Eines der wichtigsten Gegenwartsbedürfnisse der schweizerischen Wirtschaft ist die technische Instandstellung der Zufahrtswege vom Meer und von den wichtigsten Produktionszentren der Schweiz. Wenn hier mitgewirkt wird, wird ein Beitrag zum Wiederaufbau geleistet, der sowohl den vom Krieg verwüsteten Ländern, wie auch unserem eigenen Land dient. Für solche Arbeiten bestände wohl die Aussicht, die nötigen Materialien zu erhalten und für eigene Kräfte Arbeit zu beschaffen, die möglicherweise gebraucht werden können. Die Arbeitsplätze wären relativ nahe bei der Schweiz und in günstiger Verbindung mit unserem Land. Die Arbeiten würden sich auf die Instandstellung der Häfen mit allen ihren baulichen und technischen Einrichtungen beziehen, auf die Kanäle, Strassen, Eisenbahnanlagen, evtl. auch Nachrichtenübermittlungsanlagen und alle Kunstbauten, die durch den Krieg gelitten haben. Vorgängig wären eine Reihe von Vorfragen zu lösen, u. a. die der Bezahlung. Für die Schweiz würde es sich nicht darum handeln, ein gutes Geschäft zu machen, sondern einzelnen geschädigten Ländern zu helfen, wobei gleichzeitig auch den dringendsten Bedürfnissen der Schweiz geholfen würde.

Arch. E. d'Okolski spricht im Namen der Sektion Waadt seine Befriedigung aus zu den getroffenen Massnahmen. Die Dezentralisation wird die einzelnen Initiativen fördern. Die S. I. A.-Wiederaufbaukommission sollte ein Zentrum für Auskünfte und der Koordination sein, während die Ländergruppen sich den besonderen Verhältnissen der betr. Länder anzupassen haben. Es sollte noch abgeklärt werden, in welcher Art die Ingenieur- und Architekturbureaux in der Schweiz am Wiederaufbau praktisch mitarbeiten könnten.

Ing. H. Härry hat mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass in Frankreich und Italien ein grosses Bedürfnis an Geometern vorliegt. Die Geometer hatten in der Schweiz während dem ganzen Krieg sehr viel zu tun, z. B. bei Meliorationen, und grosse Aufgaben sind noch zu lösen. Es wird deshalb vielleicht schwierig sein, die erforderlichen Kräfte ohne weiteres für das Ausland zu finden. Der Vermessungsingenieur nimmt eine Schlüsselstellung ein, die andern technischen Berufe folgen nach. Der Sprechende macht noch auf den Einsatz der Photogrammetrie aufmerksam. Die Wiederaufbaukommission des S. I. A. sollte in allen diesen Fragen einen Fachmann beiziehen.

Präsident M. Kopp dankt allen Herren, die sich an der Diskussion beteiligt haben und vor allem Dir. Choisy und Dir. Niesz. Sie haben dazu beigetragen, das Problem, das in Angriff genommen worden ist, abzuklären, und es ist zu hoffen, dass die vom S. I. A. in die Wege geleitete Aktion einen vollen Erfolg zeitigt. Anlässlich der Delegiertenversammlung vom Herbst 1945 wird es wohl möglich sein, weiteres über die Tätigkeit in dieser Richtung mitzuteilen.

7. Ort und Zeit der 59. Generalversammlung

Präsident M. Kopp erinnert daran, dass die Sektion Zürich sich seinerzeit bereit erklärt hat, die Durchführung der nächsten Generalversammlung im September 1945 zu übernehmen, falls keine andere Sektion sich dafür meldet, und ersucht die Sektion Zürich um nähere Mitteilungen.

Ing. W. Jegher: Es ist heute noch nicht möglich, ein definitives Programm vorzulegen. Die Generalversammlung wird am 22./23. September stattfinden und sich im traditionellen Rahmen abspielen. Leider wird es nicht möglich sein, eine Seerundfahrt durchzuführen, da Schiffe dazu nicht zur Verfügung stehen. Der Z. I. A. wird sich aber bemühen, ein schönes Programm aufzustellen.

Ing. H. Conrad: Die Sektion Graubünden hat die Frage der Uebernahme der Generalversammlung eingehend geprüft, diese aber vor allem abgelehnt, weil in Chur genügende Unterkunftsmöglichkeiten fehlen und eine Verlegung nach Arosa während des Krieges zu teuer käme. Sobald wieder normale Verhältnisse herrschen, ist die Sektion Graubünden gerne bereit, eine Generalversammlung zu übernehmen.

8. Umfrage und Verschiedenes

Präsident M. Kopp teilt den Delegierten mit, dass Ingenieur C. Jegher von der Leitung der Schweiz. Bauzeitung zurückgetreten ist und dass Ing. W. Jegher nun die Leitung und Herausgabe der SBZ allein weiterführen wird. Ing. W. Jegher ist seit langen Jahren der enge Mitarbeiter seines Vaters gewesen, und er wird seine Arbeiten bestimmt im Sinne und Geist der alten Tradition der SBZ fortführen. Ing. C. Jegher ist leider schwer erkrankt und der Sprechende möchte ihm im Namen aller Delegierten seine besten Wünsche für eine baldige Genesung übermitteln.

Arch. E. A. Steiger weist auf die Wohnungsknappheit und Erhöhung der Baukosten hin. Diese haben die Oeffentlichkeit veranlasst, Subventionen für die Erstellung von Wohnungen zu erteilen. Es besteht nun aber im grossen und ganzen keine Klarheit über die besondern Verhältnisse der Bauweisen in bezug auf Bau- und Betriebskosten beim Einfamilienhaus in Reihen oder freistehend und beim Mehrfamilienhaus. Die Sektion St. Gallen möchte daher den Antrag stellen, das C. C. solle zwei bis drei Kollegen damit beauftragen, die schon vorhandenen Arbeiten auf diesem Gebiet sofort zu sammeln und zu verarbeiten, bzw. soweit als es zweckmässig ist, zu veröffentlichen. Wahrscheinlich muss das Problem auch statistisch untersucht werden. Es wäre zu begrüssen, wenn es z. B. durch eine weitere Arbeit in der Schriftenreihe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung abgeklärt würde.

Präsident M. Kopp dankt für die Anregung. Die Abklärung dieser Frage ist bestimmt interessant und dringend. Ob das Einfamilienhaus oder das Mehrfamilienhaus besser oder billiger ist, kann wohl nicht für alle Landesteile entschieden werden. Dies hängt zum Teil von den örtlichen Gewohnheiten ab. Die gemachte Anregung würde sich sehr gut als Thema für einen Geiser-Wettbewerb eignen. Da aber die Lösung der Frage drängt, sollte sie zunächst im Zuge der Schriftenreihe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung behandelt werden. Die Arbeit ist umfangreich und sollte daher honoriert werden. Das C. C. wird sich im Sinne des Antrages der Sektion St. Gallen bemühen, die Verwirklichung dieses Wunsches durchzuführen, sei es mit Hilfe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung oder auf eine andere Art.

Ing. H. Härry ersucht, die Institution der Präsidentenkonferenzen nicht ganz zu vergessen. Diese Konferenzen sind immer sehr wertvoll, da sie am besten dazu geeignet sind, die gegenseitige Orientierung der Sektionen und des C. C. zu fördern.

Präsident M. Kopp wird darnach trachten, dem Wunsch der Sektion Bern nachzukommen.

Der Sprechende dankt hierauf der Sektion Aargau für die Durchführung der Delegiertenversammlung und den Delegierten für ihre rege und interessante Mitarbeit. Die nächste Delegiertenversammlung wird im Herbst 1945 stattfinden.

Am Nachmittag ist den Delegierten nach einem gemeinsamen Mittagessen im Aarauerhof Gelegenheit geboten, entweder das Aarekraftwerk Rupperswil-Auenstein oder das Schloss Wildegg zu besichtigen.

Schluss der Sitzung: 12.50 Uhr.

Der Protokollführer: P. Soutter.